

Sehr geehrte Damen und Herren,

allmählich geht die allgemeine Urlaubszeit zu Ende und das heißt: Fachpresse und Finanzgerichtsbarkeit werden wieder aktiver! Deshalb möchten wir Ihnen einige aktuelle Neuigkeiten auf diesem Wege übermitteln.

Unter folgendem Link finden Sie eine Broschüre des BITKOM e.V., in der aktuelle Förderprogramme für den Mittelstand zusammengefasst sind:

http://www.bitkom.org/files/documents/Mittelstandsfinanzierung_Stand_Juli_09.pdf

Arbeitszimmer III - Update

Im Nachgang zu den im Steuerblitz® vom 09.06.2009 erwähnten Urteilen zum Arbeitszimmer hat aktuell das Niedersächsische Finanzgericht entschieden, dass demjenigen, der sich auf das Musterverfahren zur Abziehbarkeit der Kosten für das Arbeitszimmer beruft, der Abzug bereits im Wege des sog. vorläufigen Rechtsschutzes zu gewähren ist. Im hier entschiedenen Fall ging es um die Eintragung der Kosten als Freibetrag auf der Lohnsteuerkarte. Das Finanzamt wurde im Urteilsfall vom Gericht verpflichtet, den Freibetrag einzutragen. In der Fachpresse wird konkret empfohlen, in den Fällen, bei denen kein anderer eigener Arbeitsplatz vom Arbeitgeber zur Verfügung gestellt wird (und deshalb das Arbeitszimmer notwendig ist!), schon in der Steuererklärung die entsprechenden Eintragungen vorzunehmen. Das gilt auch schon für das Jahr 2008; bitte leiten Sie uns ggf. entsprechende Informationen mit den Unterlagen für die Steuererklärung zu.

PC-Zubehör = sofort abziehbar

Erst vor kurzem wurde ein Urteil des Finanzgerichts München aus 2007! veröffentlicht, nach dem der Austausch einzelner Teile eines PC-Arbeitsplatzes (im Urteilsfall ein Drucker) zu sofort abziehbaren Aufwendungen führt. Nach dem Urteilstenor gilt dies auch für Bildschirme, Tastaturen und andere Peripheriegeräte.

Künstlersozialabgabe sinkt weiter...

... für die sog. Verwerter (siehe Steuerblitz® v. 19.09.2008) ab dem 1.1.2010 von 4,4 % auf 3,9 %.

Erststudium steuerlich abziehbar!

Der Bundesfinanzhof hat am 2.7.2009 entschieden, dass Aufwendungen für ein Erststudium (nach abgeschlossener Berufsausbildung!) nicht nur begrenzt als Sonderausgaben berücksichtigt werden können. Der genaue Urteilstext, der zu einer Zurückverweisung der Sache an das Niedersächsische Finanzgericht führte, liegt allerdings noch nicht vor.

Betriebsprüfungsstatistik 2007

Die Finanzverwaltung hat die amtliche Statistik zur Betriebsprüfung 2007 vorgelegt. Bemerkenswert und kritikwürdig erscheint uns, dass die Zahl der geprüften Klein- und vor allem Kleinstbetriebe gegenüber 2006 signifikant angestiegen, die dadurch erzielten Mehrergebnisse aber genau so signifikant gesunken sind. Gleichzeitig hat sich das Prüfungsergebnis bei Groß- und Mittelbetrieben erhöht, während die Zahl der geprüften Betriebe dieser Größe wiederum klar gesunken ist. Mehr Prüfer kümmern sich mit mehr Zeit- und Bürokratieaufwand (gerade auch für die Betroffenen) um weniger effiziente Prüfungen!

Wie immer können Sie uns selbstverständlich für Rückfragen jederzeit gerne anrufen oder schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Eichhorn und Ody StBGmbH

Eichhorn Ody Morgner StBGmbH